

# AMTSBLATT

IN  
WELCHER  
BUBBLE  
LEBST  
DU?



Wir wollen wissen: wie erreichen wir Sie am besten?

**Harzer Spezialitäten**

**Harzhunger?**

Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

[www.keunecke-feinkost.de](http://www.keunecke-feinkost.de)

Wenn Hörgerät Trend wird

**Frömmelt**  
HÖRAKUSTIK

Jetzt bei uns kostenlos testen!  
Active IX - Die einzigen Earbud-Hörgeräte mit Multi-Beamformer

Gustav-Petri-Str.1A 38855 Wernigerode  
0 39 43 / 69 59 52 0  
[info@froemmel.de](mailto:info@froemmel.de) [www.froemmel.de](http://www.froemmel.de)

**signia**



HEIZUNG · SANITÄR · FACHMARKT

Seit 1995 **HSE**  
**GRÜTTNER**  
GMBH

IHR QUALIFIZIERTER  
FACHBETRIEB

*Fröhliche Weihnachten  
allen Kunden, Geschäftspartnern  
und Mitarbeitern sowie einen  
guten Rutsch in ein gesundes  
neues Jahr 2025*



Schritt für Schritt zur  
neuen Heizungsanlage

Benzingeröder Chaussee 41  
38855 Wernigerode  
Telefon: 03943 44658  
info@hse-gruettner.de  
www.hse-gruettner.de

Wir übernehmen alle Wartungsarbeiten  
folgender Marken sowie markenneutral:



# Biomarkt

## Am Gänsebrunnen Derenburg

NEU!!!  
Lieferservice  
bis an die  
Haustür!

### Bio Orangen aus Sizilien

- sonnig süß und saftig
- direkt vom Bauern
- am Baum gereift
- handgepflückt

online bestellen:  
[www.biomarkt-derenburg.de](http://www.biomarkt-derenburg.de)

Bleichstraße 2  
38895 Derenburg  
[www.biomarkt-derenburg.de](http://www.biomarkt-derenburg.de)

Unsere  
Öffnungszeiten:

Mo-Fr	8.30 - 18.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

# Aus dem Terminkalender des Oberbürgermeisters



Zu hören überall wo es Podcasts gibt!



Der aktuelle #Wernigerode-Podcast!  
In der aktuellen Folge spricht Oberbürgermeister Tobias Kascha mit der Wernigeröder Illustratorin Sabine Riemenschneider.



Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung Mountainbike-Trail Wernigerode zwischen Vertretern des Harzklubs und dem Verein Bad Bikers sowie der Stadt



Eröffnung der PEFC-Waldausstellung im Rathaus



Schlüsselübergabe im Rathaus am 11.11. zum Beginn der närrischen Jahreszeit. Eine Abordnung des Carneval Clubs Wernigeröder Auerhähne mit ihrer Lieblichkeit Prinzessin Melanie I. und dem Chef der Auerhähne Marco Steinhauer.

## Aus dem Inhalt

### Rathausnachrichten

- Bürgerbefragung ..... 4/5
- Welt-Frühgeborenen-Tag ..... 7
- Einwegkunststoff ..... 7
- Fairtrade-Town ..... 7

### Amtliches

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode ..... 9
- Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode ..... 12
- Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen ..... 13
- Entgeltordnung für städtische Sportstätten ..... 13
- Satzung über die Verleihung des Kunstpreises und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode ..... 14
- Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode ..... 15
- Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Wernigerode ..... 16
- Bauarchivgebührenordnung ..... 17
- Hinweisbekanntmachung ..... 17

### Bildung

- Kontakte ..... 19

### Soziales

- Lions Club spendet für Kinder von Siebenbürgen ..... 21
- Weihnachtsmärchen ..... 21
- Andacht für trauernde Eltern ..... 21
- Wohngeldanpassung 2025 ..... 21
- Termine und Kontakte ..... 22

### Kirchen

- Kontakte ..... 22

### IMPRESSUM

**Herausgeber** Oberbürgermeister Tobias Kascha  
**Redaktion** Pressestelle // Tel 03943 654107 // pressestelle@wernigerode.de  
**Erscheinungsweise** monatlich  
**Auflage** 20.000 Exemplare  
**Gesamtherstellung** Harzdruckerei GmbH Wernigerode // www.harzdruckerei.de  
**Anzeigenberatung** Ralf Harms // Tel 03943 542427 // r.harms@harzdruckerei.de  
**Verteilung** Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet  
**Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Frau Prinzler 03943 54240**

# Stadt Wernigerode startet Beteiligung zur Stadtkommunikation: »Wernigerode – Wie erreichen wir dich?«

Die Stadt Wernigerode startet eine umfassende Beteiligung zur aktuellen Stadtkommunikation mit dem Titel »Wernigerode – Wie erreichen wir dich?«. Das Ziel der Umfrage ist es, herauszufinden, wie die Stadtverwaltung ihre Bürgerinnen und Bürger am besten erreichen kann, welche Themen relevant sind und welche Kanäle in Zukunft stärker genutzt werden sollten.

Die Stadtverwaltung möchte die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Kommunikationsstrategie stellen. Mit der Umfrage soll ein klareres Bild

davon gewonnen werden, wie die Kommunikation in der Zukunft noch effektiver und zielgerichteter gestaltet werden kann. Dieses Projekt, das im Büro des Oberbürgermeisters entwickelt wurde, ist der Stadtverwaltung besonders wichtig.

Die Umfrage umfasst Fragen zu den Kommunikationskanälen wie Printmedien, digitale Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger nach den Themen gefragt, die sie besonders interessieren sowie nach ihrer Meinung zur Qualität der Nachrichten und zu möglichen Verbesserungen.

Die Stadt Wernigerode erhofft sich eine breite Beteiligung und freut sich auf die wertvollen Einblicke, die sie durch die Ergebnisse der Umfrage erlangen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich aktiv an der Umfrage zu beteiligen.

Die Umfrage wird ab 29.11.2024 bis 03.01.2025 online verfügbar sein. Die Stadt Wernigerode hofft auf eine rege Beteiligung. //



Zur Umfrage gelangen Sie ab dem 29.11.24 unter [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) oder über den QR-Code

IN  
WELCHER  
BUBBLE  
LEBST  
DU?



v. l.: Dörte Wähler, Social Media und Kommunikation, Oberbürgermeister Tobias Kascha, Kristin Dormann, Büroleiterin des Oberbürgermeisters © Lizzy Bock

## Gewinnspiel

Im Rahmen der Umfrage zur Stadtkommunikation haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an einem exklusiven Gewinnspiel teilzunehmen. Unter allen Teilnehmern, die die ausgefüllte Umfrage an das Rathaus zurücksenden, verlosen wir insgesamt 10 Familienkarten für die Schierker Feuerstein Arena.

Die Familienkarten bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Liebsten eine spannende Zeit in der Arena zu verbringen und verschiedene Freizeitaktivitäten zu genießen.

### So nehmen Sie teil:

Füllen Sie den Fragebogen im Amtsblatt vollständig aus und senden Sie uns den Fragebogen bis spätestens 03.01.2025 zu, oder nutzen Sie den QR-Code, um online ab dem 29.11.2024 an der Umfrage teilzunehmen und sich für das Gewinnspiel anzumelden. Mit etwas Glück gewinnen Sie eine von 10 Familienkarten!

Nutzen Sie diese Gelegenheit, uns Ihre Meinung mitzuteilen und bestenfalls einen tollen Preis zu ge-

winnen. Die Stadt Wernigerode freut sich auf Ihre Rückmeldungen und auf eine rege Teilnahme.

### Adresse im Rathaus:

**Büro des Oberbürgermeisters**  
**Kennwort: Gewinnspiel Beteiligung**  
**Marktplatz 1**  
**38855 Wernigerode**

# Wernigerode – wie erreichen wir dich?

1. Über welche Medien informierst Du dich zum täglichen Weltgeschehen? Du kannst hier mehr als eine Antwort auswählen.

- E-Paper der Zeitung
- Printzeitung
- Radio
- TV
- Online-Zeitschrift
- soziale Medien
- WhatsApp-Kanal
- Podcasts
- Andere: \_\_\_\_\_

2. Wie viel Zeit investierst du pro Tag um dich durch Nachrichten zu informieren?

- Ich konsumiere keine Nachrichten.
- 1 bis 4 Minuten
- 5 bis 10 Minuten
- 11 bis 20 Minuten
- 21 bis 30 Minuten
- 31 bis 40 Minuten
- 41 bis 50 Minuten
- 51 bis 60 Minuten
- mehr als eine Stunde

3. Und wie viel Zeit davon verbringst du, um dich über Wernigeröder Nachrichten zu informieren?

- Ich konsumiere keine Nachrichten.
- 1 bis 4 Minuten
- 5 bis 10 Minuten
- 11 bis 20 Minuten
- 21 bis 30 Minuten
- 31 bis 40 Minuten
- 41 bis 50 Minuten
- 51 bis 60 Minuten
- mehr als eine Stunde

4. Welche Informationskanäle sind dir von der Stadt Wernigerode bekannt? Du kannst hier mehr als eine Antwort auswählen.

- Website
- Facebook
- Instagram
- WhatsApp-Channel
- Printversion des Amtsblatts
- Digitale Version des Amtsblatts
- LinkedIn

5. Welche der Informationskanäle der Stadt Wernigerode nutzt du aktuell, um dich zu informieren? Du kannst hier mehr als eine Antwort auswählen.

- Website
- Facebook
- Instagram
- WhatsApp-Channel
- Printversion des Amtsblatts
- Digitale Version des Amtsblatts
- LinkedIn

6. Welchen Informationskanal der Stadt Wernigerode benutzt du wie oft? Wähle das Zutreffende zu dem jeweiligen Informationskanal in der Tabelle aus.

	Täglich	Einmal die Woche	Mehrmals die Woche	Einmal im Monat	Mehrmals im Monat	Ich benutze diesen Kanal nicht.
Website	<input type="checkbox"/>					
Facebook	<input type="checkbox"/>					
Instagram	<input type="checkbox"/>					
WhatsApp-Channel	<input type="checkbox"/>					
Printversion des Amtsblatts	<input type="checkbox"/>					
Digitale Version des Amtsblatts	<input type="checkbox"/>					
LinkedIn	<input type="checkbox"/>					

7. Gibt es einen Informationskanal der Stadt, der dir fehlt und welchen du gerne nutzen würdest? Du kannst hier mehr als eine Antwort auswählen.

- TikTok
- E-Mail-Newsletter
- Threads
- YouTube
- Xing
- Anderer: \_\_\_\_\_

8. Wie bewertest du unsere aktuellen Informationskanäle?

- 1 – sehr gut
- 2 – gut
- 3 – befriedigend
- 4 – ausreichend
- 5 – mangelhaft
- 6 – ungenügend

9. Wie bewertest du die Häufigkeit der Kommunikationsupdates auf den Informationskanälen der Stadt?

- 1 – sehr gut
- 2 – gut
- 3 – befriedigend
- 4 – ausreichend
- 5 – mangelhaft
- 6 – ungenügend

10. Wie gut fühlst du dich durch die Kommunikation der Stadtverwaltung über aktuelle Ereignisse, Projekte und Initiativen der Stadt informiert?

- 1 – sehr gut
- 2 – gut
- 3 – befriedigend
- 4 – ausreichend
- 5 – mangelhaft
- 6 – ungenügend

11. Über welche Themen möchtest du stärker informiert werden?

Nennung von Themen per Schlagworte  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

12. Was sollten wir aus deiner Sicht verbessern? Nennung von Verbesserungen per Schlagworte

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Personenbezogene Fragen zum Ende:

13. Welchem Geschlecht fühlst du dich zugehörig?

- Männlich
- Weiblich
- Divers
- Keine Angabe

14. Welcher Altersgruppe gehörst du an?

- unter 18 Jahre
- 18 bis 24 Jahre
- 25 bis 34 Jahre
- 35 bis 44 Jahre
- 45 bis 54 Jahre
- 55 bis 64 Jahre
- 65 Jahre oder älter

15. Wie ist dein beruflicher Status?

- Schüler/Schülerin
- Auszubildender/Auszubildende
- Student/Studentin
- Angestellter/Angestellte
- Selbstständig
- Rentner/Rentnerin
- Arbeitsuchend
- Keine Angabe

16. Wie ist dein höchster Bildungsabschluss?

- kein Abschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Berufsausbildung
- Bachelor
- Master
- Promotion
- Anderer: \_\_\_\_\_

17. Wo wohnst du aktuell?

- Stadtgebiet Wernigerode
- Benzingenode
- Minsleben
- Reddeber
- Schierke
- Silstedt
- Ich bin hier zu Besuch und komme aus:

Name		Straße, Hausnr.	
PLZ	Ort	E-Mail (optional)	

Internet. Fernsehen. Telefon. Event-Technik

**GLASFASER:  
VON HIER.**

**Heuer & Sack**  
DIE TECHNIKPARTNER  
Wernigerode, Kirchstraße 21, 03943 – 90 50 55

**JOBS**  
FÜR HIERBLEIBER  
HERKOMMER &  
RÜCKKEHRER

**RÜCKKEHRERTAG  
HARZ AM 27.12.24  
IN HALBERSTADT**

IM FREIZEIT- UND  
SPORTZENTRUM  
11-15 UHR

[WWW.RUECKKEHRERTAG-HARZ.DE](http://WWW.RUECKKEHRERTAG-HARZ.DE)

**Kundenurteil  
Exzellente  
Service-  
qualität**  
Kundenbefragung 2023  
[www.servicewaerter.org](http://www.servicewaerter.org)

**100% Kundenzufriedenheit  
Kundensicherheitsindex**

**GEPRÜFTE QUALITÄT  
HERAUSRAGENDER  
Regionalversorger  
2024**  
Prüfung von Service-  
Angebot, Nachhaltigkeit  
& regionaler Engagement  
01/2024: #2024/0003

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten,  
erholsame Feiertage sowie ein gesundes  
und glückliches neues Jahr!

[www.stadtwerke-wernigerode.de](http://www.stadtwerke-wernigerode.de)

**STADTWERKE  
WERNIGERODE**  
Energie rund um die Uhr

# Welt-Frühgeborenen-Tag 2024 – Rathaus Wernigerode in den Farben des Harzkrankums und 25 Jahre Kinderklinik

Zum Welt-Frühgeborenen-Tag am 17. November machte das Harzkrankenhaus Dorothea Christiane Erleben gemeinsam mit der Stadt Wernigerode auf die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse frühgeborener Kinder aufmerksam. Anlässlich dieses weltweiten Aktionstags wurde das Rathaus der Stadt Wernigerode an diesem Sonntag in Lila angestrahlt. Diese symbolische Lichtinstallation reiht sich in eine internationale Aktion ein, bei der Bauwerke rund um den Globus in Purpur erleuchten, um auf die besondere Startsituation der Allerkleinsten hinzuweisen.



In Deutschland zählt jedes zehnte Neugeborene zu den Frühgeborenen, was einer Zahl von rund 60.000 Kindern jährlich entspricht und sie zur größten Kinderpatientengruppe des Landes macht. Der Welt-Frühgeborenen-Tag lenkt den Blick auf die speziellen medizinischen und emotionalen Anforderungen, die mit einer Frühgeburt einhergehen.

Ein besonderer Anlass ist zudem das 25-jährige Bestehen der Kinderklinik und Neonatologie in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Harzkrankums Wernigerode unter der Leitung von Chefarzt Dr. med. Henning Böhme. Im Rahmen dieses Jubiläums besuchte der Oberbürgermeister von Wernigerode, Tobias Kascha, die Klinik und informierte sich vor Ort über die Arbeit und Herausforderun-

gen in der Neonatologie. »Die Unterstützung und das Engagement, das alle Mitarbeitenden täglich leisten, ist herausragend«, betonte Oberbürgermeister Kascha. »Der Welt-Frühgeborenen-Tag und das Jubiläum unserer Neonatologie bieten wichtige Anlässe, die Bedürfnisse dieser Kinder und ihrer Familien sichtbar zu machen.«

Chefarzt Dr. med. Henning Böhme erklärt: »Frühgeborene brauchen besondere Betreuung und ein erfahrenes Team – das leisten wir hier seit 25 Jahren mit vollem Einsatz und Dank dem großen Engagement von Dr. Dieter Sontheimer, der schon in den 90er Jahren für die gute Entwicklung der Kinderklinik die Weichen gestellt hat.« //

## Einwegkunststoff – Was zu beachten ist

Einwegkunststoffverpackungen und andere Produkte sind noch immer ein relevantes Thema in unserer Gesellschaft. Doch es ist nicht immer klar, welche Einschränkungen für Hersteller und Verkäufer gelten und worauf Kunden in Zukunft verzichten müssen.

Grundsätzlich gilt ein Verbot des erstmaligen Inverkehrbringens von Besteck, insbesondere Gabeln, Messern, Löffeln, Esstäbchen, von Tellern, Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben, Lebensmittelbehältern aus expandiertem Polystyrol, Getränkebehältern/Getränkebechern aus expandiertem Polystyrol und Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Oxo-abbaubarer Kunststoff ist solcher, der aufgrund von Zusatzstoffen durch Oxidation in Mikropartikel zerfällt oder chemisch abgebaut wird. Wer eines der oben genannten Produkte erstmalig in Verkehr bringt, handelt ordnungswidrig.

Des Weiteren gilt ein Verbot von Kunststofftragetaschen, die dünner als 0,05 mm sind. Jedoch gibt es hier einige Ausnahmen. Wenn es aus hygienischen Gründen erforderlich ist oder wenn die Tüte als Erstverpackung für z. B. Obst oder Gemüse dient, darf sie auch weiterhin bereitgestellt werden. Bei Tüten mit einer Wandstärke von weniger als 0,015 mm gilt das Verbot nur bei Ausgabe im Kassensbereich.

Wer über eine Verkaufsfläche von 80 m<sup>2</sup> oder mehr verfügt oder mehr als 4 Mitarbeiter beschäftigt, ist dazu verpflichtet, beim Vertrieb von Speisen

und Getränken zum unmittelbaren Verzehr Mehrwegverpackungen anzubieten. Ist die Verkaufsfläche kleiner oder werden weniger Mitarbeiter beschäftigt, so müssen keine Mehrwegbehältnisse bereitgestellt werden, der Kunde hat jedoch das Recht, mitgebrachte Behältnisse befüllen zu lassen. In beiden Fällen sind gut sichtbare Informationsschilder in der Verkaufsstelle zu errichten. Es gilt, dass für in Mehrwegbehältnisse abgefüllte Lebensmittel keine schlechteren Konditionen bestehen dürfen.

Trotz der getroffenen Vorkehrungen ist immer Einwegkunststoff im Umlauf, der am Ende als Abfall beseitigt werden muss. Um die dafür Zuständigen finanziell zu unterstützen, müssen Hersteller von Einwegkunststoff sich bei bestimmten Fonds registrieren und Abgaben leisten. Die Ausschüttung der Mittel erfolgt insbesondere an Städte und Gemeinden. Einwegkunststoffprodukte von nicht registrierten Herstellern dürfen nicht erstmalig auf dem Markt bereitgestellt oder verkauft werden.

Das Ziel der Fonds ist das Vermindern der Auswirkungen von Einwegkunststoffprodukten auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie das Fördern von innovativen und nachhaltigen Geschäftsideen, Produkten und Werkstoffen. Sie werden vom Umweltbundesamt verwaltet.

Für detailliertere Informationen sind das VerpackungG, die EWKVerbotsV und das EWKFondsG heranzuziehen. //

## Fairtrade-Town auf dem Choccol'Art

Vom 30.10. bis zum 03.11.2024 fand erneut das Schokoladenfestival »Choccol'Art« in Wernigerode statt.

Daran beteiligt war auch die Steuerungsgruppe Fairtrade-Town Wernigerode in Kooperation mit der WTG, der ENSA und dem Dachverein Reichenstraße e. V. Quedlinburg.

Besucher konnten sich am Stand über fairen Handel mit Kakao und Kaffee informieren, für Kinder wurde ein Angebot zum spielerischen Lernen und Basteln bereitgestellt. Interessierte hatten die Möglichkeit, kostenfrei fair trade Schokolade aus einem Schokoladenbrunnen und Obst aus fairem Handel oder aus der Region zu probieren. //



*Biggis*  
**Jodlerstübchen**  
gutes Essen · einmalige Aussicht · Spielplatz & Tiergehege

Alle sprechen über die Lage, wir haben sie!



*lecker Weihnachts-schmaus*

**Ente\*, Gans\* oder Grünkohl**  
\* Auf Vorbestellung ab sofort möglich!

**1. bis 28. Dezember**  
Dienstag – Samstag  
12.00 bis 18.00 Uhr  
(24. Dezember geschlossen)

Charlottenlust 70  
38855 Wernigerode  
Tel. 0 39 43 / 60 85 09

[www.biggis-jodlerstuebchen.de](http://www.biggis-jodlerstuebchen.de)  
+ Sonderstempel der Harzer Wandernadel



**Bio**  
MARKT

*Feinkost in Bio-Qualität*

**NATURATA**  
Wernigerode

**Unser umfangreiches Bio-Supermarkt-Sortiment:**

- hochwertiges Obst und Gemüse
- Vegetarisches, Veganes, Rohköstliches, Glutenfreies ...
- leckere Backwaren und viele köstliche Käsesorten
- Wasser, Säfte und erlesene Weine
- vielfältigste Brotaufstriche
- hochwertige Bio-Kosmetik

**Biomarkt Naturata Wernigerode**  
Minslebener Str. 41  
38855 Wernigerode

Öffnungszeiten:  
Mo–Fr 08.30–19.00 Uhr  
Sa 08.00–14.00 Uhr

... und das ein oder andere Besondere zum Entdecken.  
Wir freuen uns auf Sie!

LET'S PLAY  
**UKULELE**  
WORKSHOP  
IN DER TURBINE



wieder mit Ukulele-Erfolgs- und Bestseller-Autor  
**DANIEL SCHUSTERBAUER**

**SA 8.2.2025**  
**11-14 UHR**

Registrierung u. Info bei  
Stefan Heymann:  
0172 3594987



**TURBINE 19**  
dipl.-musikpäd. stefan heymann  
feldstr. 19  
38855 wernigerode  
tel. 03943.42650  
info@turbine19.de  
www.turbine19.de

**Voß & Bier**  
Meisterbetrieb

**Bestattungen**  
Wenn Menschen Menschen brauchen.

*„Wenn Du an mich denkst,  
erinnere dich an die Stunde,  
in welcher du mich am liebsten  
hattest.“*  
Rainer Maria Rilke

03943 / 44 430 (24 h) · [www.bestattungen-wernigerode.de](http://www.bestattungen-wernigerode.de)



# Öffentliche Bekanntmachungen

## HAUPTAMT

## Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244) in der derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Schulbezirke

(1) Die Stadt Wernigerode ist Träger von 5 kommunalen Grundschulen. Davon befinden sich 4 Grundschulen in der Kernstadt und 1 Grundschule im ländlichen Bereich.

Mit Zustimmung der Schulbehörde werden Schulbezirke festgelegt. Die Zuordnung der Schulbezirke zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung. Gem. § 41 Abs. 1 und 2 des SchulG LSA hat die Stadt Wernigerode die aufgeführten Schulbezirke mit gebildet.

(2) Die Schulbezirke regeln die verbindliche Zuordnung der in der Stadt Wernigerode wohnhaften Schülerinnen und Schüler zu den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode.

### § 2 Schulbezirk 1 Grundschule »Henning Calvör« Silstedt

Dem Schulbezirk 1 sind folgende Straßen zugeordnet:

Ahornweg – OT Silstedt	Hangelgasse – OT Silstedt	Rösentor – OT Benzingerode
Alter Bahnhof – OT Silstedt	Harzstraße – OT Silstedt	Schäferberg – OT Benzingerode
Am alten Bahndamm – OT Minsleben	Hauptstraße – OT Minsleben	Schäfergasse – OT Silstedt
Am Bahnhof – OT Minsleben	Henning-Calvör-Straße – OT Silstedt (Zufahrt zur Gartenbreite)	Schanze – OT Benzingerode
Am Bauplatz – OT Silstedt	Hinter dem Dorf – OT Silstedt	Schmiedestraße – OT Silstedt
Am Plan – OT Silstedt	Holzweg – OT Silstedt	Schulstraße – OT Benzingerode
Am Park – OT Minsleben	Hundemühle – OT Minsleben	Schützenstraße – OT Silstedt
Am Stapenberg – OT Benzingerode	Hunds Rücken – OT Benzingerode	Schützenort – OT Benzingerode
Am Wasser – OT Minsleben	Im Lerchenfelde – OT Benzingerode	Silstedter Straße – OT Benzingerode
An den Schrebergärten – OT Minsleben	Im neuen Felde – OT Minsleben	Steinesche – OT Silstedt
Auf den Steinkuhlen – OT Benzingerode	In den sauren Wiesen – OT Silstedt	Thieberg – OT Silstedt
Auf dem Graben – OT Silstedt	Krugberg – OT Minsleben	Unter der Linde – OT Silstedt
Augstberg – OT Silstedt	Leitweg – OT Benzingerode	Unterhof – OT Benzingerode

Bergstraße – OT Benzingerode	Lindenmühle – OT Silstedt	Unterstraße – OT Benzingerode
Blankenburger Straße – OT Benzingerode	Maschstraße – OT Benzingerode	Von-Reiffenstein-Straße – OT Minsleben
Börstedter Straße – OT Silstedt	Mitteltor – OT Benzingerode	Wasserstraße – OT Benzingerode
Brunnenstraße – OT Benzingerode	Mühlenstraße – OT Silstedt	Wernigeröder Straße – OT Benzingerode
Buchenweg – OT Silstedt	Müllergasse – OT Silstedt	Wiesenweg – OT Benzingerode
Clara-Zetkin-Straße – OT Silstedt	Neue Mühle – OT Silstedt	Winkel – OT Benzingerode
Eichenweg – OT Silstedt	Oberhof – OT Benzingerode	Wolfsholz – OT Silstedt
Friedensstraße – OT Benzingerode	Petersberg – OT Minsleben	Ziegeleistraße – OT Benzingerode
Gartenbreite – OT Minsleben	Pfingstgras – OT Silstedt	
Gartenweg – OT Benzingerode	Plan – OT Benzingerode	
Glockengasse – OT Silstedt	Reddeberweg – OT Minsleben	

### § 3 Schulbezirk 2 Ganztagsgrundschule Stadtfeld Wernigerode

Dem Schulbezirk 2 sind folgende Straßen zugeordnet:

Albert-Einstein-Straße	Ernst-Pörner-Straße	Martin-Heinrich-Klapproth-Straße
Albert-Schweitzer-Straße	Feldstraße	Max-Otto-Straße
Am Horstberg	Gerichtsstraße	Max-Planck-Straße
Am Kastanienwäldchen	Große Dammstraße	Minslebener Straße
Am Kupferhammer	Hallbauerstraße	Mirabellenwiese
Am Schleifweg	Halberstädter Chaussee	Otto-von-Guericke-Str.
Am Schmuckgraben	Halberstädter Straße	Paul-Renner-Straße
Am Tünneckenberg	Hilde-Coppi-Straße	Pfirsichweg
Am Ziegelberg	Hinzingeröder Straße	Platz des Friedens
An der Orangerie	Hundertmorgenfeld (16, 16a, 18, 18a, 20 – 49)	Quittengrund
An der Plantage	Im Bodengarten	Rote Mühle
An der Tongrube	Johannishöfer Weg	Schmatzfelder Straße (2 – 88 – alle gerade Hausnummern)
Angerstraße	Kalkhüttenweg	Schreiberstraße 8–34, 23–51
Apfelweg	Karl-Marx-Straße	Theodor-Fontane-Straße
Aprikosenweg	Käthe-Kollwitz-Straße	Unter dem Küchengarten
Benzingeröder Chaussee	Kirschweg	Unter den Lehden
Bert-Heller-Straße	Kohlgartenstraße	Walther-Grosse-Ring
Birnenstieg	Kopernikusstraße	Wegestraße
Dr.-Jacobs-Straße	Lochmühle	Wolfsholz
Elise-Crola-Straße	Maerkstieg	Ziegelbergsweg

### § 4 Schulbezirk 3 Grundschule Harzblick Wernigerode

Dem Schulbezirk 3 sind folgende Straße zugeordnet:

Am Barrenbach	Gerhard-Bombös-Weg	Rosenthalweg
Am Finkenborn	Gießbergweg	Sackstraße – OT Reddeber

**Die Wirtschaftsförderung informiert:**

Die Wirtschaftsförderung und die Kaufmannsgilde der Stadt Wernigerode laden Sie zum Bummeln über den Weihnachtsmarkt in die Innenstadt ein.



Die **Kaufmannsgilde** heisst Sie herzlich in

**Wernigerode**

zum

**Weihnachtseinkauf**

willkommen.

**Verkaufsoffene Advents-Sonntage**

**am 1. Dezember  
und 15. Dezember**

Die Geschäfte haben für Sie von 12 - 17 Uhr geöffnet.

[www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de)  
[www.einkaufen-wernigerode.de](http://www.einkaufen-wernigerode.de)



**Wir bauen für Sie!**

**Lutherstraße**



- ab 2025
- 38 neue Mietwohnungen mit 63 m<sup>2</sup> bis 125 m<sup>2</sup>
- moderne Grundrisse
- Tiefgaragenstellplätze
- familienfreundliches Wohnumfeld

**Ihre Ansprechpartner**



Leon Seltitz - 03943 26439 34

Anzelika Wolf - 03943 26439 26



[www.gww-wr.de](http://www.gww-wr.de)

**Mehrfamilienhaus**

**ZIEGENBERGBLICK**

Lange Hecke 1 in 38855 Wernigerode



Kontakt für weitere Informationen  
[mail@wohnanufaktur-harz.de](mailto:mail@wohnanufaktur-harz.de)

01511-61 21 303



**ohne Provision  
für 11,50 €/m<sup>2</sup>**

**WOHNUNGSLEASING**

**3 Jahre Probewohnen, erst dann entscheiden!**

Am Fischerhof	Grasewanne – OT Reddeber	Veckenstedter Weg
Am Galgenberg	Halbe Straße – OT Reddeber	Weidenweg
Am Lerchenberg – OT Reddeber	Hannah-Arendt-Straße	Zaunwiese
Am Schreiberteich	Heidebreite	Zum Eichenholz
Am Stadtweg – OT Reddeber	Heudeberstraße – OT Reddeber	Zum Krug – OT Reddeber
Am Ziegenberg	Ilseburger Straße (15 – 29, ab 31 ff.)	Zum Kulcke – OT Reddeber
Amselweg – OT Reddeber	Im Altenröder Felde	Zum Lerchenberg – OT Reddeber
An den sieben Teichen	Im Langen Schlage	Zum Vitiholz
August-Bebel-Platz	Im Sieke – OT Reddeber	Zu den Gärten – OT Reddeber
Auf der Breite – OT Reddeber	Kurtsstraße	Zur Aue
Bei den Schlehen	Lange Hecke	Zur Roten Mühle – OT Reddeber
Birkenweg	Lindenhof – OT Reddeber	Weinbergstraße
Brockenblick – OT Reddeber	Marklingeröder Straße	Woorthstraße – OT Reddeber
Charottenlust	Pappelweg	
Charottenring	Sattlerbad	
Darlingeröder Straße	Schmatzfelder Chaussee 730–746	
Dorfanger – OT Reddeber	Seigerhüttenweg	
Dorfstraße – OT Reddeber	Thiestraße – OT Reddeber	
Dornbergsweg	Tiefental – OT Reddeber	
Eschenweg	Umgehungsstraße – OT Reddeber	
Friedrich-Naumann-Straße	Unterm Wulhorn	

## § 5

## Schulbezirk 4

## Grundschule »A. Diesterweg« Wernigerode

Dem Schulbezirk 4 sind folgende Straßen zugeordnet:

Albert-Bartels-Straße	Große Bergstraße	Nicolaiplatz
Alte Brauerei	Große Schenkstraße	Nöschenröder Straße
Alte Poststraße	Große Ziegelstraße	Ochsenteichstraße
Am Auerhahn	Grubestraße	Oberengengasse
Am großen Bleek	Grüne Straße	Oberpfarrkirchhof
Am Jägerkopf	Gustav-Petri-Straße	Organistenstraße
Am Katzenteich	Harburgstraße	Pfarrstraße
Am Küsterskamp	Heidestraße	Plemnitzstraße
Am Lustgarten	Hilleborchstraße	Promenade
Am Lüttgengraben	Hinter dem Gaswerk	Pulvergarten
Am Schloss	Hinterstraße	Rimbecker Straße
Am Vogelsang	Hirtenstraße	Ringstraße
Am Vorwerk	Hornstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Amelungsweg	Huberstraße	Sackgasse
An der Flutrenne	Hundertmorgenfeld 1 – 19	Salzbergstraße
An der Holtemme	Ilseburger Straße 1 – 11 (ungerade HNR); 10 – 30 (gerade HNR)	Schäferstraße

An der Teichmühle 1 – 5 (ehemals Schmatzfelder Straße)	Im Rosenwinkel	Schlachthofstraße
Auf der Burgbreite	Im Stadtfeld	Schlossblick
Auf der Marsch	Johanniskirchweg	Schmales Tal
Backgasse	Johannisstraße	Schmatzfelder Straße 1 – 35, 739 c (ungerade HNR)
Bahnhofsplatz	Johann-Sebastian-Bach-Straße	Schmidtstraße
Bahnhofsstraße	Kantstraße	Schöne Ecke
Bibenstraße	Kanzleistraße	Schreiberstraße 2–6 b, 5–21
Blumenweg	Kesselmühlenstraße	Sonneck
Bodestraße	Kleine Bergstraße	Sonnenwiese
Bohlweg	Kleine Dammstraße	Stadtgarten
Bollhasental	Kleine Schenkstraße	Steingrube
Bolmke	Kleine Ziegelstraße	Stieglitzecke
Brandgasse	Klint	Sylvestristraße
Breite Straße	Klintgasse	Teichdamm
Büchtingenstraße	Kochstraße	Tiergartenstraße
Burgberg	Kohlmarkt	Tulpenweg
Burgstraße	Krausestraße	Unter den Zindeln
Christianental	Kreuzberg	Unterengengasse
Degenerstraße	Kruskastraße	Voigtstiege
Deliusstraße	Kuhgasse	Vor der Mauer
Ewaldsweg	Liebfrauenkirchhof	Waldhofstraße
Feldstraße	Ligusterweg	Walther-Rathenau-Str.
Fliedeweg	Lindenallee	Westernstraße
Forckestraße	Lindenbergstraße	Wildmeisterweg
Forellentstieg	Louis-Braille-Straße	Wilhelm-Pramme-Straße
Förstereiweg	Marktplatz	Zillierbachtalsperre
Försterplatz	Marktstraße	Zwölfmorgental
Freilandstieg	Mauergasse	
Friederikental	Mettestraße	
Gartenstraße	Mittelstraße	
Gerbergasse	Mühlental	
Georgiistraße	Neuer Markt	

## § 6

## Grundschule »August Hermann Francke« Wernigerode

Dem Schulbezirk 5 sind folgende Straßen zugeordnet:

Alte Dorfstraße – OT Schierke	Fichtestraße	Lossenweg
Alte Wernigeröder Straße – OT Schierke	Frankenfeldstraße	Lüttgenfeldstraße
Am Bahnhof – OT Schierke	Freiheit	Lutherstraße
Am Braunen Wasser	Friedrichstraße	Mannsbergstraße
Am Eichberg	Goethestraße	Mönchstieg
Am Floßplatz	Hagenstraße – OT Schierke	Mühlenweg – OT Schierke
Am Wiesenhang	Hans-Hoffmann-Weg	Nesselal
Am Winterbergtor – OT Schierke	Hasenwinkel	Ottoweg – OT Schierke
Am Sonnenbrink	Hermann-Löns-Weg – OT Schierke	Papental
Amtsfeldstraße	Hermann-Löns-Weg	Pfälzergasse
Amts-gasse	Heinrich-Heine-Straße	Quergasse
An der Malzmühle	Himmelpforte	Röntgenstraße
Armeleuteberg	Hohe Warte	Rosa-Luxemburg-Straße

Barenberg – OT Schierke	Humboldtweg	Sandbrink
Beerbergstraße	Im Kuntzschen Garten	Sägemühlengasse
Bielsteinchaussee	In der Gasse – OT Schierke	Schillerstraße
Blochplatz	Insel	Schlagbaumgasse
Blockshornbergweg	Karnatzkistraße	Schmiedeberg
Bodeweg – OT Schierke	Kapitelsberg	Sennhütte
Brocken – OT Schierke	Karl-Liebknecht-Straße	Steinbergstraße
Brockenstraße – OT Schierke	Karlstraße	Steinerne Renne
Brockenweg	Kiefernweg	Stilles Wasser
Brückengasse	Kirchberg – O Schierke	Triangel
Burmühlenstraße	Kirchstraße	Trift
Damaschkestraße	Knaupholz – OT Schierke	Unterm Ratskopf
Die Winde	Kobalthütte	Wasserkunst
Drängetal	Kurzer Stieg	Wilhelm-Pramme-Straße
Drei-Annen-Hohne	Langer Stieg	Wüstenteichen
Eisenberg	Lessingstraße	

## § 7

**Zuordnung von nicht benannten Straßen**

Soweit insbesondere neu hinzukommende Straßen in dieser Satzung nicht benannt sind, werden diese bis zur Aufnahme in dieser Satzung demjenigen Schulbezirk zugeordnet, dem die angrenzenden Straßen zugeordnet sind. Weisen die angrenzenden Straßen verschiedene Zuordnungen aus, erfolgt die Zuordnung zu der Grundschule, die der Straße (ausgehend von der Schulwegsplanung) am nächsten liegt und entsprechend der Kapazität der Grundschule.

## § 8

**Schulpflicht**

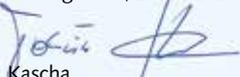
Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet das Landesverwaltungsamt.

## § 9

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.07.2021 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.05.2022 außer Kraft.

Wernigerode, 23.10.2024

  
Kascha  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode wurde am 28.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Wernigerode in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

**Geltungsbereich/Trägerschaft**

Diese Satzung gilt für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen:

1. Kinder- und Jugendhaus »Center« Wernigerode, Halberstädter Straße 70
2. Jugendtreff Harzblick Wernigerode, Heidebreite 4
3. Jugendtreff Silstedt Wernigerode, Harzstraße 26 a
4. Jugendtreff Benzingeroede Benzingeroede, Mehrzweckhalle, Schützerhor
5. Skihütte »Am Hohnkopf« Drei Annen Hohne

Vorgenannte Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Wernigerode. Darüber hinaus erfolgt über den Streetwork der Stadt Wernigerode ein sozialraum- und zielgruppenorientiert aufsuchendes Angebot im Rahmen der sozialen Arbeit.

## § 2

**Zweckbestimmung**

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode dienen der offenen Jugendarbeit und -sozialarbeit im Sinne der §§ 11 – 13 SGB VIII.

Zu den Schwerpunkten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören:

- Angebote der außerschulischen Jugendbildung in verschiedenen Themengebieten,
- jugendkulturelle Veranstaltungen und Projekte,
- gruppenspezifische Angebote,
- lebensweltbezogene und interkulturelle Angebote,
- präventive Angebote,
- bewegungs- und erlebnisorientierte Angebote,
- Kinder- und Jugenderholung,
- internationale Jugendarbeit,
- individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung.

Grundlegende Arbeitsprinzipien sind insbesondere Offenheit, Freiwilligkeit, Beziehungsarbeit, Niederschwelligkeit, Bedürfnis- und Interessenorientierung, Partizipation, Akzeptanz, Toleranz als pädagogische Grundhaltung sowie Prävention, geschlechterreflektierte Arbeit und Inklusion.

## § 3

**Gemeinnützigkeit**

Mit dem Betrieb der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen verfolgt die Stadt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« (§ 51 ff) Förderung der Jugend und Förderung der Erziehung der Abgabensordnung.

- (1) Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Wernigerode, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Stadt Wernigerode erhält in diesem Fall nicht mehr als die von ihr eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihr geleisteten Sacheinlagen zurück.

## § 4

**Benutzungsberechtigung**

- (1) Alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Wernigerode ab dem 6. und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können die Angebote der offenen Jugendarbeit nutzen.
- (2) Vertraglich vereinbarte Nutzungen der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen durch Wohlfahrtsverbände, Kirchen, anerkannte freie Träger der Jugendarbeit, Kooperations- und Netzwerkpartner der Stadtjugendpflege, gemeinnützige Vereine oder ehrenamtlich Tätige, die grundsätzlich den Satzungszweck zur Aufgabe gemacht haben sollen, sind möglich. Die vertraglich vereinbarte Nutzung durch Schulen ist ebenfalls möglich.
- (3) Natürliche oder juristische Personen, die mit einer Nutzung verfassungsfeindliche und gewaltverherrlichende Aussagen in Wort, Bild, Schrift oder Musik erwarten lassen, sind von der Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeschlossen. Das Amt für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Wernigerode prüft und entscheidet, ob vom Träger und dem Nutzer her die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes und des Sozialgesetzbuches VIII förderliche Nutzung gegeben ist.

## § 5 Finanzierung und Teilnehmerbeiträge

- (1) Die Kosten für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Personal- und Sachkosten) trägt vor allem die Stadt Wernigerode. Der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe beteiligt sich entsprechend der Förderrichtlinie des Jugendhilfeausschusses an den Kosten.
- (2) Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenfrei.
- (3) Für Angebote der Einrichtungen mit erhöhtem Sachkostenaufwand und bei vertraglich vereinbarter Mitwirkung von Dritten werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen angemessen an den Kosten beteiligt (z. B. Ferienpassaktionen, Exkursionen, Übernachtungen in der Skihütte).

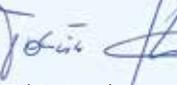
## § 6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst und im Sinne des Jugendschutzgesetzes festgelegt.

## § 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode vom 05.07.2011 außer Kraft.

Wernigerode, 28.10.2024

  
Tobias Kascha  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode wurde am 30.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode

1. Die täglichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenfrei.
2. Für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit erhöhten Kosten erhebt die Stadt Wernigerode von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anteilige Entgelte. Diese Entgelte werden vor jeder Veranstaltung festgelegt und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten bekannt gegeben (z. B. Ferienpassaktionen, Exkursionen, Übernachtungen in der Skihütte).
3. Die Vermietung des Kleinbusses erfolgt über eine separate Nutzungsvereinbarung und ist ausschließlich für Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 Abs. 2 der »Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode« vorgesehen.
4. Vermietungen von Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege Wernigerode an Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 der »Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode« ist möglich, sofern sie nicht durch die Stadtjugendpflege belegt sind:

Vermietungen		Nutzer gem. Satzung		Entgelt
Kinder- und Jugendhaus »Center«	Obergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)	§ 4 Abs.2, 3	50,00 EUR
		ganztags (ab 4 Stunden)		100,00 EUR
	Untergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)	§ 4 Abs. 1	75,00 EUR
		ganztags (ab 4 Stunden)		150,00 EUR
(Band) Proberaum Nebengebäude	monatlich		10,00 EUR	
Skihütte »Am Hohnkopf«	Sommerzeit 01.06. – 30.09. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)	§ 4 Abs.2	100,00 EUR
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		130,00 EUR
	Winterzeit 01.10. – 31.05. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)		110,00 EUR
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		140,00 EUR

Nutzungen darüber hinaus werden im Einzelfall geprüft. Anfragen sind schriftlich an das Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Sachgebiet Stadtjugendpflege, zu richten.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.07.2011 außer Kraft.

Wernigerode, 28.10.2024

  
Tobias Kascha  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode wurde am 30.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Entgeltordnung für städtische Sportstätten

Auf der Grundlage der Nutzungsordnung Sportstätten vom 13.05.2015 wird die Entgeltordnung für städtische Sportstätten erlassen.

1. Die Berechnung der Entgelte für die Nutzung der Sportstätten erfolgt nach Nutzerkategorien
  - Kategorie A:** Konzertagenturen, kommerzielle Theater, gewerbliche Unternehmen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen  
**100 % des Entgeltes**
  - Kategorie B:** Gemeinnützige Vereine und Organisationen lt. §§ 51 bis 68 AO – die Gemeinnützigkeit ist auf Anforderung im Vorfeld nachzuweisen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, anerkannte freie Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Religionsgemeinschaften, Interessengruppen die nicht den Status der Gemeinnützigkeit lt. AO haben, aber das Gemeinwohl fördern  
**50 % Entgeltes**
2. Für die Wochentage Montag bis Freitag nutzen alle gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Wernigerode die Sportstätten für den Trainingsbetrieb, gemäß § 11 des Sportförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unentgeltlich. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann lt. Gesetz erfolgen.  
Sportverbände und auswärtige Vereine sind von dieser Regelung auszunehmen. Sie zahlen für die Sportstättennutzung ein Nutzungsentgelt entsprechend dieser Entgeltordnung.  
Sonderleistungen sind im Nutzungsentgelt bzw. der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten für die Wernigeröder Sportvereine nicht inbegriffen.

3. Für angemeldete Veranstaltungen in der Zeit von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen und bei Bedarf in der vom Gesetzgeber geregelten Ferienzeit wird ein Entgelt erhoben. Ausgenommen sind sportliche Veranstaltungen wie Punktspiele, Wettkämpfe und Turniere der Wernigeröder Sportvereine.
4. Die Berechnung der unter Punkt 1 festgelegten Entgelte erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen nachgewiesenen Kosten. (Personalkosten, Sachkosten und kalkulatorische Kosten)  
Grundsätzlich wird die Nutzung der gesamten Sporthalle berechnet. Sollten mehrere Vereine die Sportstätten zur gleichen Zeit nutzen, wird das Nutzungsentgelt dementsprechend angepasst.
5. Bei der Vergabe von Nutzungszeiten pro Schuljahr wird von 38 Schulwochen ausgegangen. Diese werden dem jeweiligen Nutzer vollumfänglich in Rechnung gestellt.
6. Zulässig sind nur solche Veranstaltungen, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Verlauf der Veranstaltung bieten.

**Anlage 1**

**1. Nutzungsentgelte**

Sporthalle Stadtfeld	Nutzung pro Stunde	70,00 €
	Nutzung ganzer Tag	630,00 €
	Nutzung Krafraum pro Stunde	15,00 €
Sporthalle Kohlgarten	Nutzung pro Stunde	62,00 €
	Nutzung ganzer Tag	558,00 €
	Nutzung Gymnastikraum pro Stunde	15,00 €
Sportplatz – Sportforum	Nutzung pro Stunde	45,00 €
	Nutzung pro Tag	300,00 €
Sporthallen Harzblick, Francke, Diesterweg und Silstedt	Nutzung pro Stunde	35,00 €
	Nutzung ganzer Tag	315,00 €
Sportplätze Reddeber und Silstedt	Nutzung pro Stunde	30,00 €
	Nutzung ganzer Tag	300,00 €
Schanzenanlage Zwölfmorgental	Nutzung pro Stunde	60,00 €
	Nutzung ganzer Tag	540,00 €

**2. Sonstiges**

Beteiligung der Wernigeröder Sportvereine an den Kosten für Sportstätten anhand der beim Landesportbund jährlich gemeldeten Mitgliederzahlen pro erwachsenem Mitglied bei Nutzung einer Sportstätte der Stadt Wernigerode bzw. des Landkreises Harz sowie Dritter Stichtag: 31.12. des vorhergehenden Kalenderjahres 20,00 €

Beteiligung anderer städtischer Vereine an den Kosten für Sportstätten pro gemeldeten Mitgliederzahlen bei Nutzung einer Sportstätte der Stadt Wernigerode im bestehenden Kalenderjahr. 20,00 €

**3. Sonderleistungen**

Verleih der Hallenauslegware (je Rolle) pro Tag	15,00 €
Hin- und Rücktransport von Hallenauslegware	150,00 €
Aufwandsentschädigung für nicht rechtzeitig abgemeldete Veranstaltungen	100,00 €
Anmietung der Cafeteria in der Sporthalle Stadtfeld pro Tag	10,00 €
Strompauschale für die Nutzung von vereinseigenen Kühlgeräten in den Sportstätten pro Gerät (jährlich)	60,00 €
Müllpauschale bei Verkauf von Speisen und Getränken im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb (pro Veranstaltung)	5,00 €

Die unter Punkt 2 und 3 genannten Entgelte der Anlage sind, von allen Nutzern der Wernigeröder Sportstätten zu zahlen. Der Punkt 3, Satz 2 der Entgeltordnung findet keine Anwendung.

Sollten die hier genannten Entgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, wird diese zzgl. erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28.03.2024 außer Kraft.

Käscha  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Entgeltordnung für städtische Sportstätten wurde am 28.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat von Wernigerode in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode beschlossen.

Der Kunstpreis sowie der Kulturpreis der Stadt Wernigerode dienen der Pflege der kulturellen Traditionen und der Fortentwicklung des kulturellen Lebens der Stadt. Mit den Preisen sollen Leistungen auf dem Gebiet der Kunst und der Kultur in der Stadt gefördert und anerkannt werden.

**§ 1  
Vergabe**

- (1) Die Stadt Wernigerode verleiht jährlich im Wechsel den Kunstpreis der Stadt Wernigerode beziehungsweise den Kulturpreis der Stadt Wernigerode als Förderpreis.  
Die Jury kann von diesem Vergaberhythmus abweichen.
- (2) Die Preise werden nicht ausgeschrieben. Eine Bewerbung um diese Ehrung ist ausgeschlossen.
- (3) Vorschläge können von allen Wernigeröder Bürgerinnen und Bürgern bei der Jury eingereicht werden.

**§ 2  
Vergabegremium**

- (1) Über die Verleihung des Kunstpreises bzw. des Kulturpreises der Stadt Wernigerode entscheidet eine Jury. Die Mitglieder der Jury werden auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport jeweils für eine Wahlperiode des Stadtrates berufen. Die Berufung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Stadtrat.
- (2) Vorsitzender der Jury ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter.  
Mitglieder der Jury sind:
  - der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Stadtrates
  - der Vorsitzende des Kunst- und Kulturvereins
  - je ein Fraktionsmitglied des Stadtrates
  - drei Personen aus dem Bereichen Kunst und Kultur
  - eine Person aus dem Bereich Wirtschaft
- (3) Die Beschlüsse der Jury bedürfen der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder. Abstimmungen im schriftlichen Verfahren über Gegenstände einfacher Art sind zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Die Jury berät und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen. Der Vorsitzende der Jury informiert den Stadtrat über getroffene Entscheidungen zur Vergabe des Kunstpreises bzw. Kulturpreises der Stadt Wernigerode.

**§ 3  
Vergabekriterien**

- (1) Gewürdigt werden hervorragende Leistungen in künstlerischen und kulturellen Bereichen wie Bildende Kunst, Design, Architektur, Denkmalpflege, Darstellende Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk, Musik oder Literatur sowie in wissenschaftlichen – kulturellen Bereichen.
- (2) Der Kunstpreis der Stadt Wernigerode wird für hervorragende Leistungen auf künstlerischem Gebiet an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Institutionen verliehen, die dem Ansehen der Stadt auch überregional dienen.
- (3) Der Kulturpreis der Stadt Wernigerode wird in Anerkennung der kulturellen Arbeit, auch mit überregionaler Wirkung, an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Institutionen vergeben.

**§ 4  
Vergabeform**

- (1) Der Kunstpreis bzw. der Kulturpreis der Stadt Wernigerode besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 2.500,00 EURO.
- (2) Die Preisverleihung findet jährlich im feierlichen Rahmen in einer Sondersitzung des Stadtrates im Festsaal des Rathauses, zeitlich im Zusammenhang mit dem Rathausfest, statt.

## § 5 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2018 außer Kraft.

Wernigerode, 23.10.2024

Kascha  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Kunst- und Kulturpreissatzung wurde am 28.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode

Die Stadt Wernigerode macht es sich mit der Richtlinie zur Aufgabe, die Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sinne der §§ 11 – 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sächlich und finanziell zu unterstützen.

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Wernigerode. Eine finanzielle Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Entscheidung über Anträge erfolgt pflichtgemäß.

Ziel der Förderung ist es, Kindern und Jugendlichen durch die Arbeit der Aktiven eine förderliche Freizeitgestaltung und außerschulische Bildung anbieten zu können.

Die Förderung soll unterstützen und ergänzen, jedoch nicht private Eigeninitiativen und die Hauptträger ersetzen.

## 1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

### 1.1 Antragsberechtigung

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind

- anerkannte freie Träger der Wohlfahrtspflege
- gemeinnützige Vereine und Verbände
- Kirchengemeinden
- andere Gruppen oder ehrenamtlich Tätige, im Rahmen der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen die ihre Angebote im Wirkungskreis der Stadt Wernigerode leisten.

### 1.2 Projekte und Maßnahmen der finanziellen Förderung

Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes und des Achten Sozialgesetzbuches förderlichen Verlauf des Projektes bieten. Bedingung für die Förderung ist die Gewährleistung des Zugangs für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Wernigerode sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung der Träger.

Die finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweils bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode gewährt werden für:

- kinder- bzw. jugendgemäße Veranstaltungen einschließlich Verbrauchsmaterial
- ein- und mehrtägige Erlebnis- bzw. Bildungsfahrten
- Zuschüsse zu Betriebskosten für offene Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Spiel- und Beschäftigungsgegenstände
- Ausstattungsgegenstände für Jugendräume.

## 2. Art und Umfang der Förderung

### 2.1 Art der Förderung

Eine finanzielle Förderung kann grundsätzlich nur als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen des jeweilig bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode gewährt werden.

Neben der finanziellen Förderung wird den Antragsberechtigten (gemäß Punkt 1.1) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit Unterstützung durch die Kooperation mit der Stadtjugendpflege Wernigerode, die Nutzung von Räumen in den städtischen Jugendeinrichtungen (Skihütte oder das Obergeschoss des Kinder- und Jugendhauses Center) und die Nutzung eines Kleinbusses angeboten.

### 2.2 Fördersummen

Die Höhe der Fördersummen der Stadt Wernigerode sollen 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Honorare Dritter sind nur in der ortsüblichen Höhe sowie auf der Grundlage von Honorarverträgen förderfähig und wenn diese die steuerrechtlichen Verpflichtungen des Empfängers enthalten.

Darüber hinaus sind pauschale Förderungen von Veranstaltungen freier Träger und gemeinnütziger Vereine mit dem Votum des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrats möglich.

Nicht förderfähig sind Bewirtschaftungsleistungen von Gaststätten.

Eine Doppelförderung ist unzulässig.

## 3. Antragstellung und Verfahren

### 3.1 Antragstellung

Antragstellungen sind während des aktuellen Haushaltsjahres möglich, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gewährung von finanziellen oder sächlichen Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag ist vor Beginn des Projektes im Amt für Jugend, Senioren und Soziales zu stellen und vom Antragstellenden zu unterschreiben. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Stadt Wernigerode veröffentlicht (3098\_9095\_1.PDF (wernigerode.de)).

Mit dem Antrag sind beizufügen:

- eine aussagefähige Beschreibung des geplanten Projektes
- ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit den Gesamtkosten
- die Darstellung der Eigenleistungen (SOLL 50 %), evtl. Leistungen Dritter und beantragte Förderung bei der Stadt Wernigerode

### 3.2 Mittelvergabe

Beantragte Förderung ab einer Summe von 1.500 € werden generell dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt.

Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung dem Ausschuss einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen vor.

### 3.3 Bescheid über die Förderung

Nach Eingang des Antrages und Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erhält der Antragstellende einen Zwischenbescheid über die Möglichkeit der Förderung oder über die Ablehnung des Antrages.

Über die endgültige Höhe der Zuwendung wird dem Antragstellenden der Zuwendungsbescheid erteilt, in dem ist auch die Abgabe des Verwendungsnachweises terminiert. Das Formblatt ist auf der Homepage der Stadt Wernigerode veröffentlicht (3098\_9093\_1.PDF (wernigerode.de)).

## 4. Verwendungsnachweis

### 4.1 Ordnungsgemäße Verwendung

Der Antragstellende hat die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einschließlich der Eigen- und Drittmittel nach Beendigung des Projektes zum vorgegebenen Termin durch Vorlage des Verwendungsnachweises (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) abzurechnen.

### 4.2 Abrechnung

Ergänzend zum Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungen bzw. -belege vorzulegen. Diese Unterlagen sind beim Antragstellenden 10 Jahre aufzubewahren.

Werden die anerkannten Gesamtkosten auf Grundlage des Antrages nicht erreicht, verringert sich anteilig der Zuschuss der Stadt Wernigerode. Es erfolgt eine Rückforderung der überzahlten Mittel per Bescheid.

## 5. Allgemeine Nebenbestimmungen

- Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid, d. h. zweckentsprechend zu verwenden.  
Eine Änderung des Verwendungszwecks ist ohne Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Senioren und Soziales nicht zulässig.  
In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin kann die Verwaltung im sachgemäßen Ermessen eine veränderte Mittelverwendung zulassen, soweit damit die Förderziele erreicht werden und eine Abrechnung noch nicht vorgenommen wurde.
- Im Falle der nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel und/oder des nicht ordnungsgemäßen Nachweises der Verwendung können die Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Im Falle einer Zuschussung nach Punkt 1.2 d, e) sind bei einem Gegenstandswert über 150,00 € netto vor Erwerb drei Kostangebote in der Verwaltung vorzulegen (Internet-Vergleichsangebote ausreichend).
- Auf die Förderung durch die Stadt Wernigerode ist bei Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen hinzuweisen.
- Zu den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gehört die Umsatzsteuer, die nach UStG i. d. g. Fassung als Vorsteuer abziehbar ist.

## 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.11.2011 außer Kraft.

Wernigerode, den 28.10.2024

  
Tobias Kascha  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode wurde am 30.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Wernigerode

Die Stadt Wernigerode macht es sich mit der Richtlinie zur Aufgabe, die Soziale Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung sächlich und finanziell zu unterstützen.

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Wernigerode. Eine finanzielle Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Entscheidung über Anträge erfolgt pflichtgemäß.

Ziel der Förderung ist es, Senioren und Menschen mit Behinderung (sowie Langzeiterkrankungen) durch die Arbeit der Antragsberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, um ihre Beeinträchtigungen zu mildern. Die Förderung soll unterstützen und ergänzen, jedoch nicht private Eigeninitiativen und die Hauptträger ersetzen.

## 1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

### 1.1 Antragsberechtigung

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind

- freie Träger der Wohlfahrtspflege
- gemeinnützige Vereine und Verbände
- Kirchengemeinden
- Selbsthilfegruppen oder andere Gruppen im Rahmen der Sozialarbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderungen die ihre Angebote im Wirkungskreis der Stadt Wernigerode leisten.

### 1.2 Projekte und Maßnahmen der finanziellen Förderung

Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes und der Sozialgesetz-

bücher IX und XII förderlichen Verlauf des Projektes bieten. Bedingung für die Förderung ist die Gewährleistung des Zugangs für alle Bürger der Stadt Wernigerode sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung der Träger.

Die finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweils bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode gewährt werden für:

- eintägige Bildungsfahrten
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen der Geselligkeit
- Ausstattungsgegenstände für Träger, die eigene Räume vorhalten.

## 2. Art und Umfang der Förderung

### 2.1 Art der Förderung

Eine finanzielle Förderung kann grundsätzlich nur als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen des jeweilig bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode gewährt werden.

Neben der finanziellen Förderung sind insbesondere die beratende, vermittelnde und organisatorische Unterstützung durch die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend, Senioren und Soziales sowie die kostenlose Nutzung der Räume im Senioren- und Familienhaus Steingrube 8 ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Förderung.

### 2.2 Fördersummen

Die Höhe der Fördersummen der Stadt Wernigerode sollen 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Gefördert werden:

- eintägige Bildungsfahrt mit bis zu 7,00 € pro förderfähigem Teilnehmenden (d. h. Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderungen)
- Informations- oder Bildungsveranstaltung mit bis zu 3,00 € pro förderfähigem Teilnehmenden
- Veranstaltung der Geselligkeit mit bis zu 4,00 € pro förderfähigem Teilnehmenden
- Ausstattungsgegenstände bis zu 50 % der Gesamtkosten oder im Einzelwert von über 150,00 € gemäß Nebenbestimmungen (Punkt 5 c)
- Honorare Dritter nur in der ortsüblichen Höhe sowie auf der Grundlage von Honorarverträgen und wenn diese die steuerrechtlichen Verpflichtungen des Empfängers enthalten.

Darüber hinaus sind pauschale Förderungen von Veranstaltungen freier Träger und gemeinnütziger Vereine mit dem Votum des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrats möglich.

Nicht förderfähig sind Bewirtschaftungsleistungen von Gaststätten.

Eine Doppelförderung ist unzulässig.

## 3. Antragstellung und Verfahren

### 3.1 Antragstellung

Antragstellungen sind während des aktuellen Haushaltsjahres möglich, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag ist vor Beginn des Projektes im Amt für Jugend, Senioren und Soziales zu stellen und von den Antragstellenden zu unterschreiben. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Stadt Wernigerode veröffentlicht (3098\_9095\_1.PDF (wernigerode.de)).

Mit dem Antrag sind abzugeben:

- eine aussagefähige Beschreibung des geplanten Projektes
- ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit den Gesamtkosten
- die Darstellung der Eigenleistungen (SOLL: 50 %), evtl. Leistungen Dritter und beantragte Förderung bei der Stadt Wernigerode

### 3.2 Mittelvergabe

Beantragte Förderungen ab einer Summe von 1.500 € werden generell dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt. Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung dem Ausschuss einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen vor.

### 3.3 Bescheid über die Förderung

Nach Eingang des Antrages und Prüfung des Projektes sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhält der Antragstellende einen Zwischenbescheid über die Möglichkeit der Förderung oder über die Ablehnung des Antrages.

Über die endgültige Höhe der teilnehmerbezogenen Zuwendung wird dem Antragstellende der Zuwendungsbescheid erteilt, wenn die Zahl der Teilnehmenden feststeht. In diesem ist auch die Abgabe des Verwendungsnachweises ter-

minierte und das zu verwendende Formblatt beiliegend bzw. auf der Homepage der Stadt Wernigerode veröffentlicht (3098\_9093\_1.PDF (wernigerode.de)).

#### 4. Verwendungsnachweis

##### 4.1 Ordnungsgemäße Verwendung

Der Antragsteller hat die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einschließlich der Eigen- und Drittmittel nach Beendigung des Projektes zum vorgegebenen Termin durch Vorlage des Verwendungsnachweises (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) abzurechnen.

##### 4.2 Abrechnung

Ergänzend zum Verwendungsnachweis sind die Originalrechnung bzw. -belege vorzulegen.

Werden die anerkannten Gesamtkosten auf Grundlage des jeweiligen Antrages nicht erreicht, verringert sich anteilig der Zuschuss der Stadt Wernigerode. Es erfolgt eine Rückforderung der überzahlten Mittel per Bescheid.

#### 5. Allgemeine Nebenbestimmungen

- Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden.  
Eine Änderung des Verwendungszwecks ist ohne Abstimmung mit dem zuständigen Amt der Stadtverwaltung Wernigerode nicht zulässig.  
In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin kann die Verwaltung im sachgemäßen Ermessen eine veränderte Mittelverwendung zulassen, soweit damit die Förderziele erreicht werden und eine Abrechnung noch nicht vorgenommen wurde.
- Im Falle der nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel und/oder des nicht ordnungsgemäßen Nachweises der Verwendung können die Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Im Falle einer Bezuschussung nach Punkt 1.2 d) sind bei einem Gegenstandswert über 150,00 € netto vor Erwerb drei Kostenangebote in der Verwaltung vorzulegen (Internet-Vergleichsangebote ausreichend).
- Auf die Förderung durch die Stadt Wernigerode ist bei Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen hinzuweisen.
- Zu den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gehört die Umsatzsteuer, die nach UStG i. d. g. Fassung als Vorsteuer abziehbar ist.

#### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 02.10.2010 außer Kraft.

Wernigerode, den 28.10.2024

Tobias Kascha  
Oberbürgermeister



##### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Wernigerode wurde am 30.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

# Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bauarchivs der Stadt Wernigerode (Bauarchivgebührenordnung)

## § 1 Gebührenerhebung

- Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauarchivs der Stadt Wernigerode werden zur teilweisen Deckung der Vorhalte-, Pflege- und Bearbeitungskosten Verwaltungsgebühren gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) erhoben.
- Die Höhe der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauarchivs der Stadt Wernigerode bemisst sich entsprechend folgendem Kostentarif:

1.	Einsicht in die Grundstücksakte, Bearbeitungen, Recherchen, Auskünfte je angefangene Arbeits-Halbstunde	20,00 €
2.	Fotokopien in schwarz-weiß	
2.1.	je Seite DIN A4	0,50 €
2.2.	je Seite DIN A3	1,00 €
3.	Drucke / Fotokopien in Farbe	
3.1.	je Seite DIN A4	1,00 €
3.2.	je Seite DIN A3	2,00 €
3.3.	Je Seite DIN A2	4,00 €
3.4.	Je Seite DIN A1	6,00 €
3.5.	Je Seite DIN A0	8,00 €
4.	Scannen oder Bereitstellung vorhandener Digitalisierungen und speichern auf einem Datenträger oder Versand an eine E-Mail-Adresse	
4.1.	je Seite DIN A4 oder A3	1,00 €
4.2.	je Seite DIN A2, A1 oder A0	1,50 €
5.	Datenträger CD	0,50 €
6.	Datenträger DVD	1,00 €
7.	Datenträger USB-Stick	10,00 €
8.	Abschriften / Übersetzungen aus dem Archivgut je Seite DIN A 4	3,00 €
9.	Benutzung eigener Fototechnik, je Akte	5,00 €
10.	Porto – entsprechend Bedarf	€

## § 2 Gebührenbefreiungen

- Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist, für Leistungen im Rahmen der Amtshilfe, sowie für Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.
- Gebühren werden nicht erhoben für einfache Auskünfte, oder wenn die Recherche durch den Archivmitarbeiter zu keinem positiven Suchergebnis führt.

## § 3 Auslagen

Sofern bei der Inanspruchnahme des Bauarchivs besondere Auslagen anfallen, sind diese vom Archivnutzer in voller Höhe zu erstatten.

## § 4 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der veranlassten Archivleistung. Gebührenschildner ist, wer die Bestände des Bauarchivs in Anspruch nimmt bzw. Leistungen des Bauarchivs veranlasst.

## § 5 Fälligkeit

Die Gebühren und Auslagen werden mit Erbringung der Archivleistung und Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Bauarchivgebührenordnung vom 06.10.2011 außer Kraft gesetzt.

Wernigerode, den 23.10.2024

Kascha  
Oberbürgermeister



##### Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Bauarchivordnung wurde am 28.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

## SONSTIGES

# Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Oktober 2024 der öffentlichen Ver- und Entscheidungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) heruntergeladen werden.

Die Zahl ist das Wesen aller Dinge. Pythagoras



**MATHEMAGICA**  
INSTITUT FÜR NACHHILFE

**das mathestudio**

**... RECHNEN JETZT MAL FÜR EUCH ZUSAMMEN:**

**Förderung, Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung in entspannter Atmosphäre**

**Innovations- und Gründerzentrum (IGZ)**  
Dornbergsweg 2 / 38855 Wernigerode

<b>LAMPRIANI ANANIADI</b> Dr. rer. nat. Tel. 03943 2038981 Mail info@mathemagica.de	<b>SABINE ANGER</b> Mobil 0171 75 28 227 Mail mathestudio@t-online.de
--	---

[www.mathemagica.de](http://www.mathemagica.de)



**AOK**

**Jetzt registrieren**

**Richtig servicesstark. Wie du es brauchst.**

[deine-gesundheitswelt.de/meins](http://deine-gesundheitswelt.de/meins)

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

[www.harzdruckerei.de](http://www.harzdruckerei.de)

**Einfach. Regional. Für alle.**



**HARZwert**  
Die Gutschein-App für den Harz

Genießen Sie exklusive **Vorteile** und **Gutscheine** für Ausflugsziele, Cafés, Restaurants und Geschäfte im **gesamten Harz.**




Eine Marke der  **Harzdruckerei**  
Wernigerode

[www.HARZwert.app](http://www.HARZwert.app)

## // Bildung



Informationen  
im Internet auf  
[https://twitter.com/Jug\\_Wernigerode](https://twitter.com/Jug_Wernigerode)

### KONTAKT

Amt für Jugend, Senioren,  
Soziales, Stadtjugendpflege  
Wernigerode, Marktplatz 1,  
Dienstgebäude Schlachthof-  
straße 6, 38855 Wernige-  
rode, Sanja Schlicht //  
Tel. 03943 654517 //  
[stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de)

### KINDER- UND JUGENDHAUS CENTER

Halberstädter Straße 70,  
Wernigerode  
Telefon 03943 22291 //  
Mobil 0172 1869679 //  
[jhcenter@wernigerode.de](mailto:jhcenter@wernigerode.de) //  
[jugendhaus-center@web.de](mailto:jugendhaus-center@web.de) //  
Mario Schmidt, Angélique  
Triebel

Im Kinder- und Jugendhaus  
»Center« warten viele span-  
nende und lustige Kreativ-,  
Spiel-, Sport- und Freizeit-  
nachmittage und -abende  
auf euch. Auch wenn ihr  
Fragen oder Sorgen habt,  
findet ihr hier immer einen  
Ansprechpartner, der euch  
weiterhilft.

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Dienstag**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Mittwoch**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Donnerstag**  
13:30 – 21:00 Uhr

**Freitag**  
13:30 – 22:00/23:00 Uhr

**Sonabend**  
jeden zweiten und letzten  
Samstag im Monat 13:30 –  
22:00/23:00 Uhr

### WÖCHENTLICHE ANGEBOTE

**Montag**  
15:00 – 18:00 Uhr Töpfern  
Besuch Hort »Pusteblyume«  
// 17:00 – 18:30 Uhr Fitness  
Streetwork mit Theo

**Dienstag**  
Back AG // 16:00 – 18:00 Uhr  
Fitness mit Angi

**Mittwoch**  
14:00 – 18:00 Uhr Kreativ-  
werkstatt // 18:00 – 21:00  
Uhr Exkursionstag Jugendliche

**Donnerstag**  
14:30 – 16:30 Uhr Graffiti-  
Workshop // KOOP mit  
Daniela (IB) // Gemeinsames

Kochen // 19:00 – 21:00 Uhr  
Fitness mit Angi

**Freitag**  
14:00 – 17:00 Uhr Exkursi-  
onstag Kinder // 17:00 – 18:30  
Uhr Fitness Streetwork mit  
Theo // 17:00 – 20:00 Uhr  
DJ-Mix-AG (ab 12 Jahren) //  
19:00 – 22:00 Uhr Fitness ab  
18 Jahren

**Samstag (14-tägig)**  
Kreativangebot // Koch-AG //  
Kino-Abend im Center // Ide-  
ensammlung Monatsplanung

### JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4, Wernigerode  
Telefon 03943 633661 //  
[jtharzblick@wernigerode.de](mailto:jtharzblick@wernigerode.de)  
// Ansprechpartner: Marcel  
Völkel, Cyril Slawski, Theo  
Drescher

Der Jugendtreff Harzblick lädt  
Kinder und Jugendliche regel-  
mäßig zu vielen verschiede-  
nen Kreativ-, Spiel- und  
Sportangeboten ein. Auch  
wenn ihr Fragen oder Sorgen  
habt, findet ihr hier immer ei-  
nen Ansprechpartner, der  
euch weiterhilft.

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Dienstag**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Mittwoch**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Donnerstag**  
13:30 – 21:00 Uhr  
**Freitag**  
13:00 – 22:00 Uhr

erster und dritter Samstag  
im Monat  
13:30 – 22:00 Uhr

### JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt  
Telefon 03943 249752 //  
[stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de)

Im Jugendtreff Silstedt finden  
Kinder und Jugendliche viel-  
seitige Freizeitmöglichkeiten.  
Gesprächsrunden, Kochen,  
Hüttenfreizeiten, Angeln, Sport  
und Spiel sind einige der An-  
gebote im Club. Dem Wetter  
entsprechend und nach euren  
Wünschen werden auch immer  
kurzfristig Ausflüge organisiert  
(z.B. im Sommer Besuch im  
Freibad oder im Winter Rodeln  
im Oberharz) – alle Infos hier  
direkt im Treff oder telefonisch  
sowie über die WhatsApp-  
Gruppe des Jugendtreffs. Für  
Beratung und Hilfe bei persön-  
lichen Problemen steht euch der  
Clubleiter gern zur Verfügung.

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag**  
13:30 – 21:30 Uhr  
**Dienstag**  
13:00 – 19:00 Uhr

**Mittwoch**  
14:00 – 21:30 Uhr begleitete  
Selbstverwaltung

**Donnerstag**  
14:00 – 21:30 Uhr begleitete  
Selbstverwaltung

**Freitag**  
14:00 – 23:00 Uhr

**Sonabend**  
14:00 – 23:00 Uhr entspre-  
chend Angebot bzw. begleite-  
te Selbstverwaltung

### JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützentor, Benzingerode  
Telefon 03943 249716 //  
[stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de)  
Der Jugendtreff Benzingerode  
bietet vielseitige Freizeitmög-  
lichkeiten für Kinder und Ju-  
gendliche an. Gesprächsrunden,  
Angeln, Sport und Spiel sind  
einige der Angebote im Club.  
Dem Wetter entsprechend und  
nach euren Wünschen werden  
auch immer kurzfristig Ausflüge  
organisiert (z.B. im Sommer  
Besuch im Freibad oder im  
Winter Rodeln im Oberharz) –  
alle Infos hierzu direkt im Treff  
oder telefonisch sowie über  
die WhatsApp-Gruppe des Ju-  
gendtreffs. Für Beratung und  
Hilfe bei persönlichen Proble-  
men steht euch der Clubleiter  
gern zur Verfügung.

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag**  
geschlossen  
**Dienstag**  
geschlossen  
**Mittwoch**  
14:00 – 21:00 Uhr  
**Donnerstag**  
14:00 – 21:30 Uhr  
**Freitag**  
geschlossen  
**Sonabend**  
entsprechend Angebot  
14:00 – 23:00 Uhr

### JUGENDCLUB SCHIERKE

Kirchberg 7, Wernigerode  
OT Schierke, Nicole Mues,  
Telefon 0170 3516443

Für Kinder ab 6 Jahre, die Lust  
haben auf Freunde treffen,  
Quatschen, Chillen, Musik hö-  
ren, Kicker, Tischtennis, Ausflü-  
ge u.v.m. Kommt gern einfach  
vorbei, ohne Anmeldung!

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag** 16:30 – 19:00 Uhr  
**Mittwoch** 16:30 – 19:00 Uhr

### STREETWORK

Schlachthofstraße 6,  
Wernigerode // Theo Drescher  
// Telefon 0172 1879028 //  
Cyril Slawski // Telefon 0172  
1870140 // [stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de) // Ansprechpart-  
ner: Theo Drescher

### JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

Keller Schiefes Haus,  
Klintgasse 5, Wernigerode  
Telefon 03943 6306228  
JuCa e. V. // [jugendcafe.wernigerode@gmail.com](mailto:jugendcafe.wernigerode@gmail.com)

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Mo, Di, Mi, Do, Sa**  
15:00 – 20:00 Uhr  
**Fr** 18:00 – 23:00 Uhr

### EVANGELISCHES JUGEND- BEGEGNUNGSZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-  
Straße 40, Wernigerode  
Telefon 03943 6698688 //  
E-Mail: [jbz@ev-kirche-wernigerode.de](mailto:jbz@ev-kirche-wernigerode.de) // [www.ev-kirche-wernigerode.de/begegnen/jugendliche/jugendbegegnungszentrum/](http://www.ev-kirche-wernigerode.de/begegnen/jugendliche/jugendbegegnungszentrum/) u. [https://www.instagram.com/jbz\\_wernigerode/](https://www.instagram.com/jbz_wernigerode/)

### REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

**Mittwoch**  
17:00 Uhr Konfirmanden-  
Kickstart Klasse 7  
18:45 Uhr Konfirmanden-  
Kickstart Klasse 8  
19:00 Uhr Jugendkreis  
**Donnerstag**  
12:45 – 13:45 Uhr Schülerbi-  
belkreis  
16:00 – 18:00 Uhr Teenie-  
Treff (14-tägig)

Aktuelle Veranstaltungen,  
Ausflüge, Workshops oder  
Freizeiten werden auf den  
o.a. Homepages veröffent-  
licht.

### KINDERAKADEMIE HARZ

Internationaler Bund  
Feldstraße 7 a, Wernigerode  
Telefon 03943 625481 //  
Fax 03943 625438  
[kinderakademie-harz@ib.de](mailto:kinderakademie-harz@ib.de) //  
<https://www.internationaler-bund.de/standort/211605>

### SCHÜLERFREIZEIT- ZENTRUM WERNIGERODE

Internationaler Bund  
Feldstraße 7 a, Wernigerode  
Telefon 03943-625480 //  
für Anmeldungen: 03943-  
632748 // E-Mail: [sfz-wern@ib.de](mailto:sfz-wern@ib.de) // [www.internationaler-bund.de/angebot/1089/](http://www.internationaler-bund.de/angebot/1089/)

### UPCYCLING-CAFÉ

Internationaler Bund (IB)  
Heidebreite 24  
38855 Wernigerode  
Telefon 0157 85534473  
E-Mail: [Anna.Fricke@ib.de](mailto:Anna.Fricke@ib.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Das Upcycling Café ist am  
12. Dezember 2024, vom  
23. – 26. Dezember 2024 und  
am 31. Dezember 2024 ge-  
schlossen.

**Dienstag**  
13:00 – 15:00 Uhr Spiele-  
nachmittag // 15:00 – 18:00  
Uhr Winterliche Dekoration  
für Zuhause

**Mittwoch**  
09:00 – 11:00 Uhr Senioren-  
treff // 13:00 – 14:00 Uhr  
Dekoration für Zuhause

**Donnerstag**  
14:00 – 16:00 Uhr Smartpho-  
ne-Sprechstunde (Anmeldung  
erbeten) // 14:00 – 16:00  
Uhr Spielesachmittag

**Freitag**  
09:00 – 13:00 Uhr Gestalten  
von Dekorationen zum Mit-  
nehmen // 13:00 – 14:00 Uhr  
Schachspielen

### HIGHLIGHTS

**Donnerstag, 05. Dezember**  
2024

17:00 – 18:30 Uhr Herstellung  
von Badekugeln und Oxy-  
mel (Sauerhonig)

**Dienstag, 10. Dezember 2024**  
14:00 – 17:00 Uhr Plätzchen  
backen – auch glutenfrei!

**Freitag, 13. Dezember 2024**  
09:00 – 13:00 Uhr Plätzchen  
backen – auch glutenfrei!

**Donnerstag, 19. Dezember**  
2024

16:00 – 18:00 Uhr Last Minute  
Geschenke basteln

**Freitag, 20. Dezember 2024**  
09:00 – 12:00 Uhr Last Minute  
Geschenke basteln

**Freitag, 27. Dezember 2024**  
09:00 – 14:00 Uhr Weihnacht-  
liches Mittagessen zubereiten  
und genießen (mit Anmel-  
dung)



**Wir wünschen allen  
frohe Weihnachten  
und einen guten Start  
ins neue Jahr!**

Das Beste für  
Haut & Haar

**Charmant**  
Friseur & Kosmetik eG

[www.friseur-charmant.de](http://www.friseur-charmant.de)

AOK-Sachsen-Anhalt, Online-Seminar

- Anzeige -

**„Erste Hilfe bei Kindern“**

Anmeldungen sind möglich unter [www.deine-gesundheitswelt.de/kinderersterhilfe](http://www.deine-gesundheitswelt.de/kinderersterhilfe)

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet kostenfreie Online-Seminare an. Thema: Erste Hilfe bei Kindern. Das Seminar richtet sich an Eltern, Großeltern und alle, die mit Kindern zu tun haben. Rettungsassistent Elias Becker gibt darin leicht und verständlich Tipps, wie man in Notfallsituationen reagiert, denn für Erste Hilfe bei Kindern gelten andere Regeln als bei Erwachsenen. Wie leiste ich Erste Hilfe und beurteile Notsituationen richtig? Was tun bei Verbrennungen, Atemnot und Vergiftungen? Welche Gefahrenquellen gibt es zu Hause, gerade jetzt, da viele Menschen im Homeoffice arbeiten? All diese Fragen und noch mehr klärt Becker in dem Online-Seminar. Für die Teilnehmer gibt es zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

*Für Kinder gelten bei der Ersten Hilfe andere Regeln als bei Erwachsenen, beispielsweise bei der Herzdruckmassage. Das kostenlose Online-Seminar der AOK gibt Tipps, wie man in Notfallsituationen richtig reagiert.*  
Fotos: Bischoff / AOK Sachsen-Anhalt



Rettungsassistent Elias Becker gibt im kostenlosen Onlineseminar der AOK Tipps, wie man bei Kindern Erste Hilfe leistet.




*Fröhliche Weihnachten  
und ein buntes Jahr  
2025*

**Harzdruckerei**  
Wernigerode

Max-Planck-Straße 12/14 38855 Wernigerode  
DRUCKEREI Telefon 03943 5424-0 [info@harzdruckerei.de](mailto:info@harzdruckerei.de)  
WERBETECHNIK Telefon 03943 408040-0 [werbetechnik@harzdruckerei.de](mailto:werbetechnik@harzdruckerei.de)  
[www.harzdruckerei.de](http://www.harzdruckerei.de)

**Wohnen und Sparen im Sonnenhaus**



**Ihre einzigartige 2-,3- oder 4-Raum-Wohnung im Pappelweg**

**Sie sparen jährlich bis zu 2.100,00 €!\***



Stromerzeugung durch Photovoltaik      Warmwasserversorgung durch Solarthermie

externer Ökostrom      Holzpellet-Heizung

**Ihr Ansprechpartner für alle weiteren Informationen:**

 **Leon Seltitz** ☎ 03943 26439 34 ✉ [leon.seltitz@gww-wr.de](mailto:leon.seltitz@gww-wr.de)

\*Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der maximalen Kapazität der Photovoltaikanlage (50.000 kWh pro Jahr): 15 Wohnungen x regionaler Durchschnittspreis für eine kWh Strom (0,42 € pro kWh) x 1,5 (zusätzlicher Anteil für Solarthermie) bei optimaler Nutzung. Da es sich um eine theoretische Kalkulation handelt, garantieren wir Ihnen die angegebenen Ersparnisse nicht. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die angegebene Summe nicht gutgeschrieben wird, sondern es sich nur um eine potenzielle Ersparnis gegenüber dem vergleichbaren Bezug der Energie über externe Dienstleister handelt. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Für die Kinder von Siebenbürgen:

### Lions Club spendet Herzenswärme in Form von Weihnachtspäckchen

Es ist zu einer Tradition geworden: das Einpacken der Weihnachtsgeschenke im Herbst für die Kinder in Siebenbürgen: Bereits zum 18. Mal spenden die Damen des Lions Clubs »Anna zu Stolberg-Wernigerode« gemeinsam mit ihren Familien nicht nur Herzenswärme sondern liebevoll zusammengestellte Päckchen für den Verein »Kinderhilfe für Siebenbürgen e.V.«. In Kürze reisen die 38 Weihnachtspäckchen der Lions Damen gemeinsam mit vielen anderen in zwei vierzig Tonnen schweren Lkws nach Rumänien.

Diese kleinen Päckchen der Hoffnung sind Teil einer größeren Mission, die die Mitglieder der Kinderhilfe im über 1.500 km entfernten Hermannstadt in Rumänien erfüllen. Wenn die Jungen und



Mädchen neugierig die Päckchen öffnen, werden sie darin warme Kleidung, Schals, Mützen, Spielsachen, Bastelmaterialien und Malsachen aber auch Duschgel und Zahnpasta für die persönliche Hygiene finden. Die Damen des Lions Clubs haben persönlich ihre Zeit und Herzblut in die Vorbereitung der Päckchen investiert. »Hinter jedem Päckchen steckt ein Stück unseres Herzens für die Kinder von Siebenbürgen«, äußert Gisela Neumann, die sich jedes Jahr um die Aktion kümmert.

Seit Jahren beteiligen sich die Lions Damen mit Überzeugung an dieser Aktion. So können sie einen positiven Einfluss auf das Leben von bedürftigen Kindern auch fern des Harzes ausüben. Damit unterstützen sie die wertvolle Arbeit, die Jenny Rasche seit vielen Jahren in Rumänien in den Kinderhäusern und für die Ärmsten der Armen vor Ort leistet. Wiederholt wurde sie für ihr Engagement ausgezeichnet. In diesem Jahr mit dem »Couragepreis« der evangelischen Kirche in Radebeul, erzählt ihr Vater Hilmar Rasche stolz, als er persönlich die Päckchen der Lions Damen abholt. Er organisiert aus Deutschland heraus für den Verein die Transporte nach Siebenbürgen. Dank seiner unermüdlichen Arbeit kommen die Päckchen stets pünktlich zu den Weihnachtsfeiern an, bei denen die Päckchen in den Kinderhäusern an die kleinen Bewohnerinnen und Bewohner verteilt werden. Neben materiellen Dingen sorgen die weihnachtlich dekorierten Päckchen vor allem für große Freude bei den Kindern in der Vorweihnachtszeit. //

## Andacht für trauernde Eltern und Angehörige verstorbener Kinder

Die Adventszeit ist eine ganz besondere Zeit für Kinder und ihre Eltern: die Aufregung vor dem Weihnachtsfest wird spürbar und Kerzen verströmen überall Heiligkeit. Wir Erwachsenen dürfen diese Zeit mit unseren Kindern erleben, einige Eltern können dies nur noch in ihren Gedanken.

Für alle trauernden Eltern, Verwandten und Freunde findet am Sonntag, 08. Dezember 2024, um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannis in Wernigerode eine Andacht in Gedenken an unsere verstorbenen Kinder statt. Wir erinnern uns gemeinsam und fühlen miteinander, dass unsere Kinder immer ein Teil unseres Lebens sind. Eltern, die ihr Kind vor der Geburt, im Babyalter oder zu

einem späteren Zeitpunkt durch Krankheit, Suizid oder Unfall verloren haben, sind willkommen, ihren verstorbenen Kindern an diesem Abend gemeinsam mit uns Zeit zu schenken.

Wie in jedem Jahr lassen wir am Ende der Andacht Luftballons für unsere Kinder in den Nachthimmel steigen. Vorbereitet wird diese Andacht durch die Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode und den Hospizverein Wernigerode e.V.

Um 19.00 Uhr werden an diesem Tag weltweit Kerzen für alle verstorbenen Kinder entzündet, die rund um den Erdball sagen: Wir vergessen euch nie! //

## Weihnachtsmärchen »Die Bremer Stadtmusikanten«

Es wird wieder Weihnachten – und Kinder (und Erwachsene) können sich auch in diesem Jahr auf ein Märchen freuen. Die Laienschauspieler und -schauspielerinnen der Initiative »Große für Kleine« sind bereits fleißig beim Proben, um die Räuber zum Leben zu erwecken. Es ist eine Herausforderung für die Spieler und Spielerinnen, die wie jedes Jahr kreativ und voller Ideen mit großer Freude dabei sind. Eine schöne Tradition!

Das spannende Märchen gibt es am Dienstag, dem 10. Dezember 2024 um 16:15 Uhr in der Sporthalle im Stadtfeld, Ernst-Pörner-Straße 15 zu sehen.

Innerhalb des Tages wird das Weihnachtsmärchen mehrfach aufgeführt. Kinder aus den Kitas, Schulen und Horten erleben am Vormittag, wie die mutigen Tiere die Räuber verjagen und am Ende doch alles gut wird. Die öffentliche Aufführung ist am Nachmittag, und alle, die Märchen mögen, sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf viele Besucher und Besucherinnen.

Annette Klau, Initiative »Große für Kleine«



## Wohngeldanpassung 2025

### Entlastung für private Haushalte in Wernigerode – Ab Januar 2025 Möglichkeit der Antragstellung

#### »Wohngeld Online – Erstantrag Mietzuschuss«

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Wohngeld in Deutschland erhöht. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der im Wohngeldgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Dynamisierung, die alle zwei Jahre stattfindet. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Wohngeld an die Preis- und Mietpreisentwicklung anzupassen und somit private Haushalte zu entlasten. Laut dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird das Wohngeld – Plus zum 01. Januar 2025 durchschnittlich um rund

15 Prozent steigen. Diese Erhöhung berücksichtigt die Steigerungen der Mieten sowie die Inflation, die in den Jahren 2021 bis 2023 zu verzeichnen waren.

Diese Anpassung des Wohngeldes stellt einen wichtigen Schritt dar, um den finanziellen Druck auf Haushalte zu verringern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Für alle Wohngeldhaushalte, die bereits laufende Wohngeldzahlungen bis ins Jahr 2025 erhalten, gibt es gute Nachrichten: Sie werden automatisch an die

geänderten Gesetzmäßigkeiten angepasste Wohngeldbescheide erhalten. Eine erneute Beantragung ist nicht erforderlich, was den Verwaltungsaufwand für die Betroffenen erheblich reduziert. Darüber hinaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wernigerode sowie der eingemeindeten Ortschaften, die derzeit kein Wohngeld beziehen, die Möglichkeit, einen Antrag auf Wohngeld zu stellen.

Die Wohngeldbehörde wird gern beratend tätig und bietet Unterstützung an. //

## // Soziales

### IB FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Große Dammstraße 38 b  
Tel. 0160 97084381 //  
sarah.schumann@ib.de //  
www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

Vom 23.12.2024 bis  
06.06.2025 ist das IB  
Familienzentrum geschlossen.

### VERANSTALTUNGEN

#### Montag

**08:00 – 14:00 Uhr** Offene Sprechstunde für Familien und Senioren bei sämtlichen Fragen // **15:00 – 16:00 Uhr** Jugendmigrationsdienst im Quartier // **15:00 – 17:00 Uhr** Quartiersmanagement – Unterstützung bei Problemen, Fragen, Anregungen im Quartier Stadtfeld // **18:00 – 20:00 Uhr** »Sprung ins Leben« – Helfen durch Erfahrung – Selbsthilfegruppe Sucht und Depression

#### Dienstag

**09:00 – 11:00 Uhr** Handarbeitstreff – Sticken, Stricken und Häkeln in geselliger Runde (Sie bringen Ihre Materialien mit) // **10:00 – 11:30 Uhr** Offene Krabbelgruppe – Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern // **11:30 – 14:30 Uhr** Nähtreff – Gemeinsam nähen, Austausch über verschiedene Techniken (Sie bringen Ihre Materialien und Nähmaschine mit) // **15:00 – 16:00 Uhr** Hausaufgabenhilfe – Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben (für Grundschüler Klasse 1 – 4)

#### Mittwoch

**10:00 – 11:00 Uhr** Beratung der Rentenversicherung Bund (04.12.2024) – Auskünfte und Beratung zu allen Fragen der Rentenversicherung // **10:00 – 11:00 Uhr** Treff für Frauen (mit Migrationshintergrund) – bei Kaffee und Keksen kann sich ausgetauscht und ggf. Deutsch gelernt werden // **15:30 – 17:30 Uhr** Lebendiger Adventskalender (04.12.2024) – Weihnachtliches Basteln für Kinder und Familien

#### Donnerstag

**09:30 – 11:00 Uhr** Seniorentreff – die »guten, alten Zeiten« wiederaufleben lassen und neue Kontakte knüpfen // **09:30 – 11:00 Uhr** Smartphoneberatung (Termin auf Nachfrage) – Beratung und Hilfe bei sämtlichen Fragen rund um Handy, Tablet, Laptop etc. // **13:30 – 14:30 Uhr** »Herzensangelegenheiten« (12.12.2024) – Die monatliche Mama-Kind-Gruppe für alle Fragen rund um kindliche

Bedürfnisse, Ernährung und Entwicklung in den ersten Lebensjahren // **14:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde für hörbehinderte Menschen (Termin auf Nachfrage) – Beratung in Gebärdensprache // **15:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde Jugendmigrationsdienst im Quartier – Unterstützung bei sämtlichen Fragen (Termin auf Nachfrage) // **17:00 – 18:00 Uhr** »Mama-Abend« (19.12.2024) – Austausch in kleiner Runde über Herausforderungen im Mama-Alltag

#### Freitag

**09:00 – 10:00 Uhr** Aktiv im Alter (Termin auf Nachfrage) – Bleiben Sie mit gezielten Bewegungen fit im Alter // **10:00 – 11:00 Uhr** Gemeinsames Singen (06.12.2024) – In gemütlicher Runde werden mit Akkordeonbegleitung Weihnachtslieder gesungen.

### KINDERSCHUTZBUND HARZKREIS E. V.

im Familienzentrum  
Große Dammstraße 38 b  
Anfragen unter:  
Tel. 0174 9072149  
kinderschutzbund.harz@gmail.com, www.kinderschutzbund-harz.de/

### VERANSTALTUNGEN

Kleiderkammer des Kinderschutzbundes – Beratung für Eltern, Ausgabe von Kleidung:

#### jeden Dienstag

**10:00 – 11:30 Uhr** (keine Annahme von Bekleidung, nur Ausgabe)

#### jeden Mittwoch

**16:00 – 17:30 Uhr** (Ausgabe: 04. und 18.12.2024 / Annahme: 11.12.2024)

### SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Senioren- und Familienhaus  
Steingrube 8  
seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

### VERANSTALTUNGEN

#### Donnerstag, 05.12.2024

**14:00 Uhr** Klönnachmittag – sich einfach treffen, bei einer Tasse Kaffee, Menschen treffen und miteinander ins Gespräch kommen – Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen! / Ort: Senioren- und Familienhaus, Steingrube 8, 38855 Wernigerode

### VOLKSSOLIDARITÄT

Regionalverband Harz  
Mobil 0151 28144577  
Tel. 03925 37829-0  
(Geschäftsstelle Staßfurt)  
asl-sft-harz@volkssolidaritaet.de, www.volkssolidaritaet-sachsen-anhalt.de/

### SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8  
Tel. 03943 605044

### REGELMÄSSIGES

#### Montag

**10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen und Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Yoga // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Hasserode

#### Dienstag

**09:30 Uhr** Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr**, **17:00 Uhr** und **18:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Seniorentanz // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Wernigerode

#### Mittwoch

**09:30 Uhr** Deutschunterricht für Migranten und Migrantinnen // **09:30 Uhr** Gesprächsfragen zur Zeit // **14:30 Uhr** Tablet- und Smartphone-Kurs // **17:00 Uhr** und **19:00 Uhr** Qigong // **17:30 Uhr** Schach

#### Donnerstag

**10:00 Uhr** Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Gemeinsames Singen und Musizieren – auf einfache Art und Weise, für Jung und Alt (eigenes Instrument darf mitgebracht werden)

#### Freitag

**15:30 Uhr** Schachtraining für Kinder // **17:00 Uhr** Schachtraining für Jugendliche

#### Jeden letzten Dienstag des Monats

**15:00 – 17:00 Uhr** Rentenberatung

#### Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats

Weißer Ring – Opferberatung

#### Jeden dritten Sonntag des Monats

**09:30 – 12:00 Uhr** Harzer Münzclub Wernigerode e.V. – kostenlose Begutachtung und Bewertung von Münzgeld, Geldscheinen und alten Ansichtskarten

Nähere Informationen können unseren Aushängen entnommen oder unter der Telefonnummer **03943 605044** bzw. der E-Mail-Adresse **carola.stockmann@wernigerode.de** erfragt werden sowie auch persönliche Gesprächs- oder Beratungstermine vereinbart werden.

Dieser QR-Code führt Sie auf die Internetseite der Stadt Wernigerode mit dem gesamten Veranstaltungsplan.



### SOVD SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Kreisverband Wernigerode  
Heltauer Platz 1  
Tel. 03943 632631  
info@sovd-wernigerode.de

### SPRECHSTUNDE

Das Büro ist vom 16.12.2024 bis 06.01.2025 wegen Urlaub geschlossen.

#### Dienstag, 10.12.2024

**16:00 – 17:30 Uhr** in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode  
Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um telefonische Anmeldung.

### VERANSTALTUNGEN

#### Dienstag, 03.12.2024

**12:00 Uhr** Jahresabschlussfeier im Harzer Kultur- und Kongresshotel

#### Dienstag, 07.01.2025

**14:30 Uhr** Mitgliedertreff, Ort: Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode

### SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E. V.

Ilseburger Str. 15  
Weitere Infos unter  
0345 4788110

### FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Marktstraße 11  
Tel. 03943 626012  
FrauenzentrumWR@web.de  
https://frauenzentrumwr.de

### BERATUNGSZEITEN

#### Montag

**10:00 – 12:30 Uhr //**  
**13:00 – 19:00 Uhr**

#### Dienstag

**10:00 – 12:30 Uhr //**  
**13:00 – 17:00 Uhr**

#### Mittwoch

**10:00 – 12:30 Uhr //**  
**13:00 – 17:00 Uhr**

#### Donnerstag

**10:00 – 12:30 Uhr //**  
**13:00 – 19:00 Uhr**

### STÄNDIGE ANGEBOTE

#### Montag

**13:30 Uhr** Kreativkreis // **14:00 Uhr** FrauenNöte – Zeit für ein persönliches Gespräch

#### Dienstag

**10:00 Uhr** Café um 10 – offenes Treffen für alle Frauen // **13:30 Uhr** AG Malen und Zeichnen

#### Mittwoch

**10:00 Uhr** Literaturkreis // **14:00 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

#### Donnerstag

**14:00 Uhr** Frauentreff – offenes Treffen für alle Frauen // **17:00 Uhr** Stricken gegen Stress

### AUSSERDEM

#### Turnusmäßig

- » Laptop-, Tablet- und Smartphoneberatung
- » Fremdsprachenkurse
- » Beckenboden- und Entspannungstraining
- » Integrationskurse für ausländische Frauen
- » Wanderungen
- » Bildungsfahrten

(Termine sind nachzufragen) – Änderungen vorbehalten! –

### MENTOR WERNIGERODE E.V.

Steingrube 8  
Tel. 03943 633469  
mentor.wr@gmail.com

## // Kirche

### EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59  
www.arche-wernigerode.de

### EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62  
Tel. 03943 634450  
www.christusgemeinde-wernigerode.de

### KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18  
www.kath-kirche-wernigerode.de

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b  
www.wernigerode.nak-nordost.de

### EV.-KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilseburger Straße 11  
www.ekg-wr.de

### SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergr. 23  
www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de

### NEUE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WERNIGERODE

Beachten Sie auch die Informationen in den Aushängen und auf der Internetseite: www.ev-kirche-wernigerode.de  
Änderungen sind möglich, bitte erkundigen Sie sich in den Gemeindebüros Oberpfarrkirchhof 03943 905749 oder Pfarrstraße: 03943 906266



**Wergona Schokoladen GmbH**

**WERKSVERKAUF**



**ACHTUNG:**  
**Sonder-  
 öffnungszeiten**  
**25.11. – 21.12.**  
 Mo.-Fr., 11-18 Uhr  
 Sa., 11-17 Uhr

- Weihnachts-Saisonartikel
- Schoko-Weihnachtsmänner
- Adventskalender
- Dragees
- Gelee- u. Fondant-Artikel
- Sun Rice-Puffreis-Schokolade
- und vieles mehr



Wergona Schokoladen GmbH  
 Neustadter Ring 4 · 38855 Wernigerode · [www.wergona.de](http://www.wergona.de)  
 Citybus 204 HST Neustadter Ring (Mo.-Fr.)



**MUSIKSCHULE SCHICKER**

Ernst-Pörner-Str. 2  
 Salzbergstraße 2  
 WERNIGERODE

Lerchenbreite 5  
 BLANKENBURG

Harzburger Str. 24  
 ILSENBURG

**Verschenken Sie  
 Gutscheine für den  
 Unterricht bei uns**

[info@musikschule-schicker.de](mailto:info@musikschule-schicker.de)  
[www.musikschule-schicker.de](http://www.musikschule-schicker.de)

Telefon 03943 21487  
 Mobil 0172 3411978



„Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben. Wer andere glücklich macht, wird glücklich.“  
 André Gide

Mit diesem Gedanken möchten wir uns von Herzen für Ihre Treue bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine wundervolle Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr BISTRO79  
 HEM Tankstelle Dardesheim  
[www.bistro79.de](http://www.bistro79.de)





**BISTRO79**  
TANKSTELLE & SHOP





+49 (0) 39 422 – 96 30  
[info@mywohnmobile.de](mailto:info@mywohnmobile.de)



**mywohnmobile.de**  
WOHNMOBILVERMIETUNG AM HARZ



**KFZ - ZENTRUM EITZE**  
Eine Werkstatt - Alle Marken!



[www.kfz-zentrum-eitze.de](http://www.kfz-zentrum-eitze.de)  
**IHRE MEISTERWERKSTATT  
 FÜR ALLE MARKEN!**  
 +49 (0) 39 422 - 963 15



**» Lasst uns froh und munter sein  
und uns recht von Herzen freuen! «**

Die Weihnachtszeit und die Tage bis zum Jahresende sind geprägt von Vorfreude auf das Bevorstehende als auch dem dankbaren Rückblick auf die vergangenen Monate. Die Geschäftsführung der GSW möchte sich bei allen Bewohnern, Gästen, Angehörigen, Mitarbeitern und Partnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen als Dienstleister und Arbeitsgeber bedanken.

Wir freuen uns auf viele zukunftsweisende Projekte, welche wir im neuen Jahr für unsere Kunden und Kollegen vorantreiben.

**Wir wünschen allen eine besinnliche  
Weihnachtszeit und einen  
guten Rutsch in das neue Jahr!**



Gemeinnützige Gesellschaft  
für Sozialeinrichtungen  
Wernigerode mbH

[www.gsw-wernigerode.de](http://www.gsw-wernigerode.de)